

Gebührentarif

Gebührentarif

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Gemeinde Lützelflüh vom 28. Mai 2001 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Allgemein

1. Aufwandgebühr I	Fr.	70.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	120.--	pro Stunde
Aufwandgebühr II – reduziert	Fr.	100.--	pro Stunde
3. Fotokopien (erstellt durch das Verwaltungspersonal)			
- private Fotokopien bis 10 Seiten	Fr.	--.50	pro Seite
- private Fotokopien ab 11 Seiten	Fr.	--.30	pro Seite
- Fotokopien von Bestimmungen, Plänen und dgl., unter 20 Seiten		gratis	
- Fotokopien von Bestimmungen, Plänen und dgl., 20 Seiten und mehr	Fr.	--.30	pro Seite
- Zuschlag Farbkopien und Zuschlag A3	Fr.	--.20	pro Seite
- für den Versand	Fr.	5.--	
- Fotokopien intern (separater Code, Verwaltungspersonal, Lehrer)	Fr.	--.10	pro Seite
- Zuschlag Farbkopien intern	Fr.	--.15	pro Seite
4. Fahrspesen (Weiterverrechnung)		nach den Bestimmungen im Reglement für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen der Gemeindebehörden	

Festlegung der im Gebührenreglement im Rahmen festgelegten Gebühren

Artikel bezieht sich auf das Gebührenreglement

Art. 27 – Hundetaxe	Fr.	50.00	1. Hund
	Fr.	80.00	jeder weitere Hund

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Juli 2001 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lützelflüh an seiner Sitzung vom 25. Juni 2001 beschlossen.

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

sig.
M. Flückiger

sig.
H. Hofer

Im vorstehenden Gebührentarif sind sämtliche Änderungen enthalten, die bis am 13.05.2024 beschlossen wurden. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.